

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON RÄUMLICHKEITEN

1. Verwendungszweck
 - 1.1. Der Mietgegenstand, Teile desselben, sowie dessen Zubehör werden ausschließlich zu Geschäftszwecken vermietet. Als Verwendungszweck wird die ausschließliche Nutzung als Schulungsraum festgelegt.
 - 1.2. Es obliegt dem Mieter allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen zur Erreichung des vereinbarten Verwendungszweckes auf eigene Kosten selbst zu erwirken.
2. Buchung von Räumlichkeiten
 - 2.1. Buchungsanfragen können mittels Formular per E-Mail oder online über unsere Homepage erfolgen. Die Buchungsanfragen werden in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet – die Reihenfolge der Buchungsanfrage entscheidet, ob wir Sie am von Ihnen gewünschten Zeitpunkt berücksichtigen können.
 - 2.2. Ihre Buchungsanfrage wird bei Verfügbarkeit der angefragten Räumlichkeiten im gewünschten Zeitraum schriftlich per E-Mail bestätigt. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Übermittlung der Buchungsbestätigung.
3. Rechnungen und Zahlungsbedingungen
 - 3.1. Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise und sind bis auf Widerruf gültig.
 - 3.2. Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung der Schulungsveranstaltung an die vom Mieter angegebene Rechnungsadresse.
 - 3.3. Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig und ist vom Mieter auf das in der Rechnung angegebene Konto des Vermieters zu bezahlen.
 - 3.4. Gerät der Mieter mit einer Zahlung in Verzug, so gebühren dem Vermieter Verzugszinsen in der jeweils gesetzlich normierten Höhe.
4. Stornierungsbedingungen
 - 4.1. Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Eine Stornierung kann bis 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei erfolgen. Für Stornierungen, die später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungstermin einlangen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des vertraglich vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen ab 7 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin werden 100% des vertraglich vereinbarten Entgelts verrechnet. Erfolgt die Buchung innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 14 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn, gelten die vorstehenden Stornierungsbedingungen.
5. Vorzeitige Auflösung
 - 5.1. Die Vertragspartner sind berechtigt, jederzeit aus wichtigen, der Sphäre des anderen Vertragspartners zuzurechnenden Gründen vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

WS Service GmbH	Anweisung	Dok.-Nr.	WS_A_AK_003
	Geschäftsbedingungen Seminarraumvermietung	Version:	01
		Gültig ab:	05.2018

- 5.2. Ein wichtiger, der Sphäre des anderen Vertragspartners entstammender Grund liegt insbesondere vor, wenn
- über das Vermögen des Vertragspartners der Konkurs eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels kostendeckendes Vermögen abgewiesen wurde,
 - das Unternehmen des Vertragspartners in Liquidation tritt oder
 - über das Unternehmen des Vertragspartners der Ausgleich beantragt wird.
- 5.3. Der Vermieter ist darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
- Wenn die Räumlichkeiten nicht zu Schulungszwecken oder sonst ausdrücklich vereinbarten Zwecken verwendet werden;
 - Im Falle höherer Gewalt oder wenn andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Wenn die Buchung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. betreffend die Identität des Mieters oder Zwecks, erfolgt;
 - Der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Schulungsveranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann;
6. Ausstattung und Teilnehmeranzahl
- 6.1. Spätestens 21 Werktage vor dem Veranstaltungstermin ist die gewünschte Raumstellung/Bestuhlung, die Seminarraumausstattung sowie die Anzahl der teilnehmenden Personen vom Mieter schriftlich bekanntzugeben. Die vom Mieter bekanntgegebene Teilnehmerzahl wird vom Vermieter der Endabrechnung als rechnerisches Minimum zugrunde gelegt. Sollte die vom Mieter vorab bekanntgegebene Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungsbeginn überschritten werden, so wird die tatsächlich anwesende Personenanzahl der Endabrechnung zugrunde gelegt.
- 6.2. Wird vom Mieter eine Änderung der von ihm schriftlich bekanntgegebenen Raumstellung/Bestuhlung oder Seminarraumausstattung in den bereitgestellten Räumlichkeiten gewünscht, behält sich der Vermieter vor, die dem Aufwand angemessenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
7. Benützung der Räumlichkeiten
- 7.1. Die Räumlichkeiten und die zur Verfügung gestellte Seminarraumausstattung werden in dem Zustand, wie besichtigt, vermietet. Sie sind pfleglich zu behandeln und mit Beendigung des Vertragsverhältnisses im ursprünglichen Zustand zurückzustellen.
- 7.2. Dem Mieter ist es nicht gestattet, den Mietgegenstand ganz oder teilweise an Dritte zu vermieten oder unentgeltlich zu überlassen.
- 7.3. Mitgebrachte Gegenstände sind nach dem Ende der Schulungsveranstaltung unverzüglich zu entfernen.
- 7.4. Reinigungskosten werden grundsätzlich vom Vermieter getragen. Sollte es jedoch zu einer Verunreinigung kommen, welche über das übliche Ausmaß hinausgeht, so behält sich der Vermieter vor, dem Mieter je nach Aufwand eine Sonderreinigungsgebühr in Rechnung zu stellen.
- 7.5. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Mieter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraumes zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Zustimmung des Vermieters und wird nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt.

WS Service GmbH	Anweisung	Dok.-Nr.	WS_A_AK_003
	Geschäftsbedingungen Seminarraumvermietung	Version:	01
		Gültig ab:	05.2018

7.6. Die Zuweisung der konkreten Räumlichkeiten sowie eine allfällige Änderung derselben bleibt dem Vermieter vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters für den Mieter zumutbar sind.

8. Haftung

- 8.1. Der Vermieter leistet für den Erfolg der (Schulungs-) Veranstaltung keine Gewähr.
- 8.2. Die Durchführung der (Schulungs-) Veranstaltung und aller damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen erfolgt ausschließlich auf Risiko des Mieters und der von ihm hierzu herangezogenen Personen.
- 8.3. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen, Mitarbeitern oder seinen (Schulungs-) Teilnehmern am Mietgegenstand und/oder der darin enthaltenen Seminarraumausstattung verursacht werden. Allfällige Mängel sind dem Vermieter unverzüglich bei Bekanntwerden zu melden.
- 8.4. Von Gästen, Schulungsteilnehmern oder Mitarbeitern des Mieters oder vom Mieter selbst mitgeführte persönliche Wertsachen, technische Geräte, Garderobe etc. unterliegen keinesfalls der Haftung des Vermieters.
- 8.5. Für Schäden, die Teilnehmern im Schulungsraum entstehen, haftet der Vermieter nur dann, wenn ihm oder einer nach seiner Weisung tätigen, natürlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden kann.

9. Datenschutz

- 9.1. Der datenschutzrechtlich Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der Mietverträge über Seminarräumlichkeiten anfallen, ist die WS Service GmbH, Ghegastraße 3, A-3151 St. Georgen am Steinfeld, FN 408141h. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der WS Service GmbH und weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.ws-akademie.at angegeben.
- 9.2. Soweit der Kunde im Rahmen der Kontaktaufnahme oder der Anmietung von Räumlichkeiten Daten einer von ihm verschiedenen natürlichen Person angibt (z.B. als Kontaktperson), ist der Kunde verpflichtet, dieser Person die Datenschutzerklärung unter www.ws-akademie.at zur Kenntnis zu bringen.

10. Gebühren

- 10.1. Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren sowie Steuern und öffentliche Abgaben, die durch den Vertrag oder durch die Schulungsveranstaltung des Mieters entstehen, trägt der Mieter. Dieser hat den Vermieter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 11.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht, jedoch unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.
- 11.2. Die Vertragsparteien werden allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seiner Gültigkeit vorerst versuchen, gütlich zu bereinigen. Sollte dies binnen angemessener Frist nicht möglich sein, wird für allfällige Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten vereinbart.

WS Service GmbH	Anweisung	Dok.-Nr.	WS_A_AK_003
	Geschäftsbedingungen Seminarraumvermietung	Version:	01
		Gültig ab:	05.2018

12. Sonstiges

- 12.1. Der Mieter hat (vertraglich) sicherzustellen, dass seitens seiner Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter sowie (Schulungs-) teilnehmer Weisungen durch Verantwortliche der WS Akademie befolgt werden.
- 12.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 12.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, beeinträchtigt ein solcher Mangel nicht die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Jede mangelhafte Bestimmung gilt als durch eine gültige, wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen, die die Vertragsparteien von der mangelhaften Bestimmung erwartet haben, am nächsten kommt. Überschriften in diesem Vertrag dienen lediglich der Übersichtlichkeit und definieren oder begrenzen nicht dessen Bestimmungen.
- 12.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen, sonstige Vertragsbedingungen und ähnliches des Mieters sind unwirksam, auch wenn solchen vom Vermieter nicht widersprochen wird. Von den hier vereinbarten Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie vom Vermieter schriftlich in der Buchungsbestätigung bestätigt werden.

WS Service GmbH	Anweisung	Dok.-Nr.	WS_A_AK_003
	Geschäftsbedingungen Seminarraumvermietung	Version:	01
		Gültig ab:	05.2018